



Jugendamtsebene
Bergisch Gladbach

An die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses

Mechtild Münzer

15. November 2018

Antrag des Jugendamtsebenebeirats um ein jährliches Budget über 1000€

Sehr geehrte Frau Münzer,

im Namen des Jugendamtsebenebeirats bitten wir darum, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06. Dezember 2018 zu setzen. Dieser kann bspw. im Rahmen der Haushaltsberatungen des Ausschusses erörtert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Rat ein Budget i. H. v. 1000,00 € für die Arbeit des Jugendamtsebenebeirates in den Haushaltplan 2019/2020 einzustellen.

Begründung:

Das Land NRW hat mit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2008 auch die Elternmitwirkung im Bereich der Kindertagesbetreuung neu geregelt und den in den Kindertageseinrichtungen gewählten Elternbeiräten erstmals die Möglichkeit gegeben, durch die Versammlung der Elternbeiräte eines Jugendamtsbezirkes einen Jugendamtsebenebeirat zu wählen, der die Interessen der Elternschaft auf Jugendamtsebene gegenüber den Trägern der Jugendhilfe vertritt und mit diesen zusammen arbeitet. Mit den Revisionen des KiBiz in den Jahren 2011 und 2014 hat der Gesetzgeber die Elternmitwirkung weiter gestärkt. Hierbei sollen die Jugendamtsebenebeiräte nach § 9b Abs. 1 KiBiz von den örtlichen und überörtlichen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, also den Jugendämtern sowie den Landesjugendämtern, unterstützt werden. Das Land NRW räumt dem Landeselternbeirat, der von den Jugendamtsebenebeiräten gewählt wird, ein finanzielles Budget ein, damit dieser auf Landesebene die Interessen der Elternschaft effektiv vertreten und anfallende Kosten decken kann. Die vorgenannte Regelung zur Unterstützung der Jugendamtsebenebeiräte durch die örtlichen Jugendämter sieht eine entsprechende verbindliche finanzielle Förderung bisher nicht vor.

Der Jugendamtsebenebeirat trat zwischenzeitlich an die Verwaltung des Jugendamtes heran und bat um die Einrichtung eines finanziellen Budgets auf Jugendamtsebene, auf das der Jugendamtsebenebeirat zurückgreifen kann, um entstehende Sachkosten wie Büromaterialien, Kosten für Flyer und Broschüren, Fahrtkosten zu den Veranstaltungen des Landeselternbeirats sowie Kosten für Informationsveranstaltungen decken zu können. Der Jugendamtsebenebeirat benötigt das Werbematerial wie Flyer, Broschüren oder Banner, um auf Veranstaltungen präsent zu sein. Aber auch, um auf den Jugendamtsebenebeirat aufmerksam zu machen, da dieser leider noch vielen Elternbeiräten nicht bekannt ist.

Es erscheint aus Sicht des Jugendamtselternbeirats sinnvoll, diesem ein jährliches Budget i. H v. 1000,00 € einzuräumen. Der Jugendamtselternbeirat tritt in Vorkasse, die Auslagen sollen jeweils durch die Vorlage von Belegen sowie eines entsprechenden Verwendungsnachweises geprüft werden können. Durch eine solche Verfahrensweise ist es dem Jugendamtselternbeirat möglich, seinen Aufgaben eigenständig und unabhängig nachzukommen. Gleichzeitig wird die Verwaltung nicht unerheblich durch die Einsparung städtischer Ressourcen, insbesondere auch in personeller Hinsicht, entlastet.

Mit freundlichen Grüßen,

der Jugendamtselternbeirat

Mariana Kriebel, Michaela von Nocks, Anke Mahr, Evren Alparslan, Nadin Krause, Collin Eschbach,
Svenja Böll und Cornelia Klüfer